

**DAB REGIONAL 02-21**

**23** Homeoffice und der Datenschutz

**24** Architektur trifft Schule

**25** Aus dem Vorstand  
BKI Neuerscheinungen  
Neuer Baukulturbericht  
erschienen

**26** AKS-Mitgliederstatistik 2020

**27** Neuer Erreichbarkeit der  
Geschäftsstelle  
AKS-Neumitglieder im Januar  
Informationen für Absolventen zur  
Mitgliedschaft bei der AKS

# Homeoffice und der Datenschutz

Was es beim Homeoffice mit Blick auf die DSGVO zu beachten gilt

Text: Gregor Theado, Rechtsanwalt BTK | Beltle. Theado. Kanzlei.

Die Arbeit von zu Hause, das sogenannte Homeoffice, wird seit der Corona-Pandemie von immer mehr Arbeitnehmern genutzt. Nicht zuletzt die politische Debatte um einen Rechtsanspruch von Arbeitnehmern auf Homeoffice lässt erkennen, wie wichtig das Thema für Architekturbüros ist. Wir haben Gregor Theado, externer Datenschutzbeauftragter der AKS, gebeten, seine Sicht als Datenschützer darzulegen.

**D**er Begriff Homeoffice ist weiterhin in aller Munde. Das Lehnwort aus der deutschen Alltagssprache (das im englischsprachigen Raum in dieser Form gar nicht genutzt wird) beschreibt eine flexible Arbeitsform, bei der die Beschäftigten ihre Arbeit vollumfänglich oder teilweise aus dem privaten Umfeld heraus erbringen. Rechtlich ist es als eine Unterform der sogenannten Telearbeit einzustufen, worunter alle Arbeitsformen zusammengefasst werden, bei denen Mitarbeiter ihre Arbeit außerhalb der Gebäude des Arbeitgebers verrichten. Beim Homeoffice erbringt der Mitarbeiter seine Arbeitsleistung ganz oder ganz überwiegend in den heimischen vier Wänden.

## Ausstattung des Homeoffice-Arbeitsplatzes

Nicht erst seit der Corona-Pandemie stellt sich in unserem Alltag die Frage, wie die Arbeit von zu Hause rechtskonform gestaltet werden kann. Denn nicht jeder Mitarbeiter wird das Privileg (bzw. die wirtschaftlichen Möglichkeiten) dazu haben, sich eigens einen Homeoffice-Arbeitsplatz, etwa in Gestalt eines extra dafür hergerichteten Büros, zu gestalten. Vielmehr findet in der Realität die

Arbeit nicht selten irgendwo zwischen Küchentisch, Sofa und Wohnzimmer statt.

Während die Arbeitsgerichte sich den Kopf darüber zerbrechen, wie Homeoffice mit dem Arbeitsvertrag zu vereinbaren ist und insbesondere, ob der Arbeitnehmer zum Beispiel Anspruch auf bestimmte Homeoffice-Ausstattungen (vom PC, über Breitbandanschluss, Telefon bis hin zu Schreibtischmobiliar und Möglichkeiten zur Raumentrennung) hat, stellen wir Datenschützer uns darüber hinaus die Frage, wie es uns gelingt, das Arbeiten im Homeoffice mit dem geltenden Datenschutz in Einklang zu bringen.

## DSGVO auch im Homeoffice beachten

Auch im Homeoffice sind selbstverständlich die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Die Stellung des Arbeitgebers als „verantwortlicher“ (das heißt desjenigen, der, salopp gesagt, den Kopf nach außen hinhält) ändert sich nicht. Mithin obliegt es auch ihm, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Dies mit dem Ziel, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Wie immer ist das Gesetz an dieser Stelle flexibel: Welche Maßnahmen „angemessen“ sind, entscheidet sich vor allem unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Kosten, der Umstände und der Zwecke der Datenverarbeitung. Auch sind Eintrittswahrscheinlichkeiten für mögliche Gefahren (z. B. Verlust der aus dem Büro mitgenommenen Unterlagen



Gregor Theado; Foto: Elena Barba

oder unbefugte Kenntnisnahme durch andere Personen des Hausstands) und deren Folgen zu beheben. Als Faustregel gilt: je schützenswerter die Daten sind, desto höher müssen auch die Sicherheitsanforderungen an den Homeoffice-Arbeitsplatz sein.

Für den Arbeitnehmer ergeben sich als logische Folge besondere Pflichten. Grundsätzlich sollte sorgfältig geprüft werden, wer während der Arbeitstätigkeit im Homeoffice Zutritt zur technischen Ausstattung (PC, Notebook, Smartphone) und sonstigen Arbeitsmitteln (z. B. mitgenommene Ordner) hat. Denn beim Arbeitsplatz im Büro innerhalb des Betriebs haben schließlich auch keine Familienmitglieder oder Freunde Zugriff auf die Daten – dann muss für den Heimarbeitsplatz selbstverständlich dasselbe gelten. >

## Sichere Datenübertragungswege

Sofern Daten (wovon praktisch immer auszugehen ist) über das Internet übermittelt werden, sind sichere Übertragungswege (gesicherte VPN-Verbindung und Netzwerke) durch den Betrieb einzurichten und zu nutzen. Vorzugweise sollte zudem eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung genutzt werden. Auf die Nutzung privater Hard- und Software sollte, sofern die Umstände es gestatten, gänzlich verzichtet werden. Ist die Nutzung privater Hard- und Software unabdingbar, so sind zwingend Vereinbarungen über die Kontrolle und Löschung beruflicher Daten zu treffen. □

## Seminar Homeoffice und Datenschutz

Text: Gregor Theado/ AKS

Homeoffice, Telearbeit, mobiles Arbeiten: nicht zuletzt auf Grund der Pandemie sind diese Formen der Arbeit immer häufiger anzutreffen. Der Gesetzgeber will sogar ein Recht für Arbeitnehmer schaffen, einige Tage pro Woche von zu Hause arbeiten zu dürfen. Mit der Arbeit in den heimischen vier Wänden oder unterwegs (im Café, im Zug usw.) stellen sich auch zahlreiche Fragen des Arbeits- und Datenschutzrechts. In der Veranstaltung werden wir Antworten auf diese Fragen geben, u. a. Was ist Homeoffice / Telearbeit / mobile Arbeit? I Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten (Arbeitnehmerschutz,

Einhaltung von Arbeitszeiten, usw.)? I Welche Ansprüche hat der Arbeitnehmer, z. B. auf bestimmte Betriebsmittel zur Arbeit im Homeoffice? I Was muss aus datenschutzrechtlicher Sicht beachtet werden (Stichwort: Vertraulichkeit, Datensparsamkeit)?

**25.02.2021, 13-15 Uhr**

Referent: Rechtsanwalt Gregor Theado, BTK | Beltle. Theado. Kanzlei, Saarbrücken

Veranstaltungsort: Akademie der AKS  
2 Punkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung  
Anmeldung bis 11.02.2021

## „Architektur trifft Schule“ in Zeiten von Corona – Wie geht es weiter?

Text: Cornelia Noll

**P**andemiebedingt konnte das Kooperationsprojekt „Architektur trifft Schule“ im vergangenen Schuljahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Das heißt, angefangene Projekte konnten nicht fertiggestellt werden.

### Wie geht es nun weiter?

Die Architektenkammer des Saarlandes hat mit ihren Kooperationspartnern (Ministerium für Bildung und Kultur sowie Landesinstitut für Pädagogik und Medien) das weitere Vorgehen abgestimmt. Von einer Neuausschreibung für das laufende Schuljahr 2020/2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie abgesehen. Dies begründet sich schon darin, dass der Musterhygieneplan für die Schulen vorsieht, dass in der Regel keine neuen Personen in die Schulen kommen dürfen. Aber: Die Chancen, dass bereits begonnene Projekte im Sommerhalbjahr beendet werden können, liegen weitaus höher.

Vereinbart wurde von daher, 2020 angemeldeten Projektteilnehmern die Gelegenheit zu geben, ihre Projekte im 2. Schulhalbjahr weiterzuführen und abzuschließen. Hierzu wird es noch eine gesonderte Information an die Beteiligten geben.

### Ausblick

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 ist wie üblich eine Neuausschreibung von „Architektur trifft Schule“ geplant. Von Ministeriumsseite bestehen Überlegungen, den Projektstart bereits ins 1. Schulhalbjahr zu legen. Eine gemeinsame Festlegung der Termine soll im Frühjahr erfolgen.

Rückfragen und Infos unter Tel. 0681 95441-17 (Christina Danner von der AKS-Geschäftsstelle). □



Skizzen und Entwurfsideen werden erstellt;  
Foto: Gemeinschaftsschule Eppelborn

## Aus dem Vorstand:

### Dezember-Sitzung 2020 und Januar-Sitzung 2021

Text: Dr. Carmen Palzer

**E**in wesentlicher Tagesordnungspunkt der Vorstandssitzung am 10.12.2020 war die Einführung einer freiwilligen Mitgliedschaft für Absolventen in der AKS, die nach einem vierjährigen Studium möglich sein soll. Die freiwilligen Mitglieder sollen ein aktives, aber kein passives Wahlrecht haben und einen (nicht stimmberechtigten) Vertreter in den Vorstand entsenden können. Eine Bauvorlageberechtigung soll mit der freiwilligen Mitgliedschaft nicht verbunden sein.

Da die Umsetzung mittels einer Änderung des SAIG und der Hauptsatzung erfolgen müsste, wurde nach Abstimmung mit der zuständigen Stelle und unter Berücksichtigung der bereits im SAIG für die Ingenieurkammer vorhandenen Regelungen von der Geschäfts-

führung ein Textvorschlag entworfen. Dieser wurde in der Vorstandssitzung vom 14.01.2021 vom Vorstand einstimmig angenommen und mittlerweile an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Ein weiteres Thema der Vorstandssitzung vom 10.12.2020 waren die Seminargebühren, die aufgrund von Kostensteigerungen neu kalkuliert werden mussten. Nach intensiven Diskussionen wurde einstimmig beschlossen, die Gebühren für ein Ganztagsseminar auf 150 € zu erhöhen. Seminare mit geringerer Dauer sollen entsprechend angepasst werden.

Im Dezember entschied der Vorstand auch, dass die Geschäftsstelle durchgehend erreichbar sein sollte, was ab dem 04.01.2021 umgesetzt wurde. Die Geschäftsstelle ist nun von montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und

freitags von 9 bis 14 Uhr telefonisch erreichbar.

Mit der Durchführung von Online-Seminaren seitens der AKS, insbesondere mit der technischen Umsetzung, befasste sich der Vorstand bei der Sitzung am 14.01.2021.

In der Januar-Sitzung wurde weiterhin ein Textvorschlag zur Verankerung der – nur im Falle einer außerordentlichen Notlage zulässigen – Durchführung von digitalen Mitgliederversammlungen und Wahlen außerhalb von Mitgliederversammlungen diskutiert. Der Vorstand beschloss einstimmig, diesen Textvorschlag unverändert an die zuständige Aufsichtsbehörde mit der Bitte um Einfügung in das SAIG weiterzuleiten.

Interessierte Kammermitglieder können die Protokolle in der Geschäftsstelle einsehen. □

## BKI-Neuerscheinungen

**B**eim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) erschien vor Kurzem der neue Kostenplaner 2021 – mit neuen Baukosten-Daten für 130 Neubau- und Altbau-Gebäudearten sowie Freianlagenarten. Das Update beinhaltet die komplett aktualisierten BKI-Baukosten-Datenbanken 2021, zahlreiche neue Programm-Funktionen und neue BIM-Schnittstellen. Die neuen Programmversionen des BKI Kostenplaners sind ab sofort beim BKI erhältlich.

Auch die im Kostenplaner integrierten BKI-Positionen mit aktuellen Baupreisen sind als Modul aktualisiert. Für sichere Ausschreibung sowie Kosten- und Terminplanung bietet das BKI ab November 2020 die Neuerscheinung „Positionen 8 mit Baupreisen 2020/2021“.

Die neuen BKI-Positionen sind in den Ausgaben Neubau oder Altbau und als Gesamtausgabe erhältlich. Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.bki.de

## Neuer Baukulturbericht erschienen

**D**er Baukulturbericht der Bundesstiftung Baukultur erscheint alle zwei Jahre als offizieller Statusbericht zum Planen und Bauen in Deutschland.

Der Bericht thematisiert Bedingungen und Herausforderungen für lebendige und vielfältige öffentliche Räume. Angesichts des klimatischen und des demografischen Wandels und angesichts neuer Mobilitätsformen geht es um die Frage, wie Plätze, Verkehrsflächen, Grünanlagen und andere frei zugängliche Orte zukunfts- und menschengerecht neu- oder umgestaltet werden können.

Der Bericht liefert Ergebnisse aus Bevölkerungs-, Kommunal- und IHK-Umfragen und zeigt gute Beispiele aus der ganzen Republik. Außerdem bietet er Handlungsempfehlungen, die sich an Politik, Planende, Bauschaffende, Nutzende und Kommunen richten.

Der Baukulturbericht 2020/21 ist der vierte offizielle Statusbericht zur Lage der Baukultur in Deutschland, den die Bundesstiftung der Bundesregierung vorlegt.

Weitere Informationen zum Baukulturbericht der Bundesstiftung Baukultur finden Interessierte unter:

www.bundesstiftung-baukultur.de



Cover Baukultur Bericht 2020/21

## AKS-Mitgliederstatistik 2020

Text: AKS

An der Mitgliederstatistik der Architektenkammer des Saarlandes für 2020 lässt sich ablesen, dass die Ein- und Austritte auf einem stabilen Niveau geblieben sind. Gegenüber der Statistiken aus 2019 und 2018 gibt es kaum Veränderungen.

Die Zahlen im Detail, untergliedert nach den vier Fachrichtungen, der Tätigkeitsart sowie der Anzahl der Ruhestandsmitglieder entnehmen Sie bitte folgender Grafik (Stand 31.12.2020):

	<b>2020</b>	2019	2018
<b>Neueintragungen</b>	<b>23</b>	29	24
Architekten freischaffend	321	319	332
Architekten angestellt/beamtet	521	522	505
Architekten baugewerblich tätig	8	6	7
<b>Architekten gesamt</b>	<b>850</b>	847	844
Innenarchitekten freischaffend	22	22	24
Innenarchitekten angestellt/beamtet	26	25	24
Innenarchitekten baugewerblich tätig	3	3	4
<b>Innenarchitekten gesamt</b>	<b>51</b>	50	52
Landschaftsarchitekten freischaffend	10	12	12
Landschaftsarchitekten angestellt/beamtet	20	20	21
<b>Landschaftsarchitekten gesamt</b>	<b>30</b>	32	33
Stadtplaner freischaffend	14	14	14
Stadtplaner beamtet/angestellt	30	26	25
<b>Stadtplaner gesamt</b>	<b>44</b>	40	39
Ruhestandsmitglieder gesamt	207	208	196
Kammermitglieder gesamt	1182	1177	1164
abzügl. Doppeleintragungen	28	27	27
<b>insgesamt</b>	<b>1154</b>	1150	1137



## Neue Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind ab dem 04.01.2021 von montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr durchgehend telefonisch erreichbar.

## AKS-Neumitglieder im Januar 2021

### Angestellte/beamtete Architekten

Frau B.A. Maisoon Alawad, Neunkirchen  
Herr M.A. Lucien Keller, Saarbrücken  
Herr Dipl.-Ing. Paul Mocanu, Homburg  
Herr M.A. Michael Paulus, Saarwellingen

Frau M.A. Katarzyna Rizk, Wadgassen  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rutz, Saarbrücken

### Gewerblicher Architekt

Herr Dipl.-Ing. (FH) Torsten Schmeer, Blieskastel

# Informationen für Absolventen zur Mitgliedschaft bei der AKS

Text: AKS

### Wann darf ich mich „Architekt“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitekt“, „Stadtplaner“ nennen bzw. Bezeichnungen wie „Architekturbüro“, „Architektur“ etc. im Geschäftsverkehr verwenden?

Bei den genannten Bezeichnungen handelt es sich nach dem SAIG um geschützte Berufsbezeichnungen. Diese dürfen Sie nur verwenden, wenn Sie unter der entsprechenden Bezeichnung in die von der AKS geführte Architektenliste eingetragen sind.

### Welche Voraussetzungen sind für die Eintragung erforderlich?

Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer des Saarlandes regelt das Saarländische Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG). Die Eintragung erfolgt auf Antrag. Eintragungsvoraussetzungen sind, neben einem vollständigen Antrag, beispielsweise:

- Hauptwohnung oder Niederlassung oder überwiegende Berufsausübung im Saarland,
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit und
- danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung.

### Praxistipp Tätigkeitsnachweis

Mit dem Antrag auf Eintragung müssen Sie Nachweise Ihrer praktischen Tätigkeit vorlegen. Wir empfehlen Ihnen daher, direkt ab Beginn

Ihrer beruflichen Tätigkeit nach dem Studium eine entsprechende Liste zu führen. Einen Formularvordruck hierzu („Formular Tätigkeitsnachweis“) sowie die übrigen Antragsformulare finden Sie unter: [www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare](http://www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare) zum Download.

### Hinweis zum Praktikumsbeginn

Der Beginn Ihres Berufspraktikums, sofern er unter Aufsicht einer aufsichtführenden Person erfolgt, soll der AKS vor Aufnahme schriftlich angezeigt werden. WICHTIG: Die praktische Tätigkeit beginnt erst mit dieser Anzeige! Hierzu finden Sie ebenfalls ein entsprechendes Formular („Formular Anzeige Berufspraktikum“) unter dem vorgenannten Link.

### Wie funktioniert die Anmeldung zum Versorgungswerk?

Mitglieder der AKS werden automatisch Pflichtmitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW. Angestellte Kammermitglieder sind jedoch regulär bei der Deutschen Rentenversicherung Bund pflichtversichert. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Versorgungswerk bezüglich einer möglichen Befreiung in Verbindung. Vom Versorgungswerk erhalten Sie das entsprechende Formular, mit dem Sie die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen können. Gemäß der Satzung des Versorgungswerks der AK NRW sind auch Absolventen nach Abschluss der vierjährigen Regelstudienzeit Pflichtmitglieder. Ausführliche Informationen zu Leis-

tungen und Pflichten des Versorgungswerks finden Sie unter: [www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de).

### Was ist hinsichtlich der Fortbildungspflicht während des Berufspraktikums zu beachten?

Während der praktischen Tätigkeit müssen Sie Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 64 Unterrichtsstunden wahrnehmen. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

Sofern Sie die praktische Tätigkeit ab dem 01. Januar 2019 und vor Inkrafttreten der hier zugrundeliegenden Verordnung zum 01. Juli 2020 begonnen haben, verringert sich der Umfang der zu erbringenden Unterrichtsstunden gemäß § 27 der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (DVSAIG) vom 07. April 2020. Eine Übersicht zur Übergangsregelung finden Sie ebenfalls unter: [www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare](http://www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare) zum Download).

### Wo erhalte ich weitere Informationen zur AKS-Mitgliedschaft?

- Unter folgendem Link erhalten Sie die Möglichkeit uns direkt zu kontaktieren: [www.aksaarland.de/ueber-uns/geschaeftsstelle](http://www.aksaarland.de/ueber-uns/geschaeftsstelle)
- Formularvordrucke zum Eintragungswesen finden Sie unter: [www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare](http://www.aksaarland.de/absolventen/eintragungswesen/Formulare) zum Download
- Weitere Informationen zu Gesetzen, Ansprechpartnern der Architektenkammer finden Sie zudem in der AKS-App unter: [handbuch.aksaarland.de](http://handbuch.aksaarland.de).

## Kammerbeitrag – Lastschriftinzug

### 1. Halbjahr 2021

Text: AKS

Bei Kammermitgliedern, die uns eine Einzugs-ermächtigung erteilt haben, werden wir den ersten Halbjahresbeitrag 2021 sowie die Sterbe-geldumlage 2021 für Mitglieder, die der AKS-Sterbekasse angehören, unter Angabe der Gläubiger-ID DE75ZZZ00000890922 und

der Mandatsreferenznummer (diese entspricht der Mitgliedsnummer) frühestens am 20.02.2021 abbuchen. □

## Anpassung der Seminargebühren – ab dem 01.01.

Text: AKS

Über Jahrzehnte konnte die AKS stabile Seminargebühren anbieten. Leider ist nun der Zeitpunkt gekommen, an dem der Vorstand eine Erhöhung beschließen musste, um die anfallenden Kosten zu decken. Die Anpassung gilt ab dem Jahr 2021, die Seminargebühren für

ein Ganztagesseminar betragen künftig 150,- Euro (Seminare mit geringeren Unterrichtseinheiten werden entsprechend angepasst). Wir bitten um Ihr Verständnis. □

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Architektenkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexander Schwehm, Präsident  
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken  
Telefon (0681) 95441-0  
Verantwortlich: Christina Danner, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP  
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte Februar – Mitte März 2021

Termin	Ort	Thema	Referent/in	Gebühren	Punkte
<b>25.02.2021</b> <b>13–15 Uhr</b> Anmeldung bis 11.02.	Akademie AKS	Homeoffice und Datenschutz	Rechtsanwalt Gregor Theado, BTK   Beltle. Theado. Kanzlei, Saarbrücken	65,- €	2
<b>16.03.2021</b> <b>09–16 Uhr</b> Anmeldung bis 26.02.	Akademie AKS	Brandschutz – Grundlagenseminar	M.Eng. Alexander Kohl, AKo Brandschutz, Saarlouis	150,- €	8
<b>23.03.2021</b> <b>12.30–15.45 Uhr</b> Anmeldung bis 05.03.	Akademie AKS	Barrierefreies Bauen – rechtliche Rahmenbedingungen – praktische Beispiele	Doris Schütz, SCHNEEWEISS ARCHITEKTEN, SV /Fachplanerin f. Barrierefreies Bauen, Saarbrücken	75,- €	4

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: [www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen](http://www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen)